



LANDESAMT FÜR ARBEITSBESCHAFFUNG

ZEITWEILIGE ARBEITSLOSIGKEIT WEGEN CORONABEDINGTER HÖHERER GEWALT VERLÄNGERUNG vom 01.09.2020 bis zum 31.12.2020 einschließlich DES VEREINFACHTEN VERFAHRENS FÜR ARBEITNEHMER, DIE IN BESONDERS HART GETROFFENEN UNTERNEHMEN UND SEKTOREN BESCHÄFTIGT SIND

Königlicher Erlass vom 15.07.2020 zur Verlängerung der Maßnahmen, die zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus COVID-19 getroffen wurden (BS 17.07.2020)

Die Verlängerung des vereinfachten Verfahrens bei zeitweiliger Arbeitslosigkeit wegen höherer Gewalt ist nur in den folgenden Fällen möglich:

- entweder Sie gehören zu einem Sektor, der als besonders hart getroffen gilt und auf der von der Ministerin für Beschäftigung erstellten Liste steht (siehe Rubrik II und Liste in der Anlage);
- oder Sie weisen nach, dass Sie als Unternehmen während des zweiten Quartals 2020 mindestens 20% Tage zeitweiliger Arbeitslosigkeit wegen eines Arbeitsmangels aus wirtschaftlichen Gründen oder wegen coronabedingter höherer Gewalt haben hinnehmen müssen (siehe Rubrik III).

Anhand des FORMULARS C106A-CORONA-HGU kann der Arbeitgeber, der weiter zum vereinfachten Verfahren bei zeitweiliger Arbeitslosigkeit wegen coronabedingter höherer Gewalt greifen möchte, nachweisen, dass er eine der vorgenannten Bedingungen erfüllt. Der Arbeitgeber füllt das Formular aus und reicht es elektronisch bei dem Dienst "zeitweilige Arbeitslosigkeit" des Arbeitslosenamtes des LfA ein, welches für den Gesellschaftssitz des Unternehmens örtlich zuständig ist (chomagetemporaire.XX@rvaonem.fgov.be).

(Ersetzen Sie die XX durch die Stadt des zuständigen Arbeitslosenamtes, z.B. chomagetemporaire.verviers@rvaonem.be) Das zuständige Büro des LfA finden Sie durch Eingabe der Stadt oder Postleitzahl in das Suchfeld "Ihr Büro suchen" auf der Homepage der Website www.lfa.be.

Für nähere Auskünfte lesen Sie das Infoblatt für Arbeitgeber "Zeitweilige Arbeitslosigkeit – COVID-19 – Übergangsmaßnahme" Nr. E2. Dieses Infoblatt ist bei dem Arbeitslosenamt des LfA erhältlich oder kann von der Website des LfA (www.lfa.be) heruntergeladen werden.

RUBRIK I – ANGABEN ZUM ARBEITGEBER

Name und Rechtsform:

Adresse des Gesellschaftssitzes:
.....
.....

Unternehmensnummer _____ LSS-Eintragungsnummer _____

Nr. der für die Angestellten zuständigen paritätischen Kommission(en) ⁽¹⁾: _____

Nr. der für die Arbeiter zuständigen paritätischen Kommission(en) ⁽¹⁾: _____

⁽¹⁾ PK, die die Arbeitnehmer betreffen, welche in den Geltungsbereich des KAA oder des Unternehmensplans fallen

Ansprechpartner

Tel-Nr.: Fax-Nr.: E-Mail:

RUBRIK II – AUSZUFÜLLEN, WENN SIE ALS UNTERNEHMEN ANERKANNT WERDEN MÖCHTEN, DAS ZU EINEM BESONDERS HART GETROFFENEN SEKTOR GEHÖRT, WELCHER IN DER VON DER MINISTERIN FÜR BESCHÄFTIGUNG ERSTELLTEN LISTE STEHT (SIEHE LISTE IN DER ANLAGE)

Hinweis: Wenn Ihre Arbeitnehmer der PK Nr. **140.02, 227, 302, 303.03, 304, 329 oder 333** unterliegen, sind Sie automatisch als Unternehmen anerkannt, das zu einem besonders hart getroffenen Sektor gehört, und brauchen daraufhin dieses Formular nicht bei dem LfA einzureichen.

Wenn Sie nicht zu einem der in dem vorgenannten Hinweis aufgezählten PKs gehören, müssen Sie die nachfolgenden Fragen beantworten:

Erfüllen Sie die Bedingungen der RUBRIK III?

- Ja. Gehen Sie zur RUBRIK III und füllen Sie die erforderlichen Angaben aus.
- Nein. Beantworten Sie dann die nachfolgenden Fragen:

Unterliegen Ihre Arbeitnehmer der PK Nr. **100, 109, 111, 126, 139, 140.01, 140.04, 149.01, 200, 209, 215, 226, 314 oder 315** und gibt es Arbeitnehmer, die eine besondere Tätigkeit ausüben, die auf der Liste, in der Spalte "Beschränkungen", steht?

Ja. Tragen Sie bitte die Nr. der paritätischen Kommission ein: _____

Tragen Sie hiernach die Arbeitnehmer ein, die dieser paritätischen Kommission unterliegen (mitsamt den Zeitarbeitskräften, die der paritätischen Kommission Nr. 322 unterliegen) und die diese besondere Tätigkeit ausüben, welche in der Liste der besonders hart getroffenen Sektoren steht (Sie können alternativ eine Liste mit der Identität dieser Arbeitnehmer beifügen)

| Nummer des Nationalregisters | Nachname | Vorname |
|------------------------------|----------|---------|
| _____ / _____ . ____ | | |
| _____ / _____ . ____ | | |
| _____ / _____ . ____ | | |
| _____ / _____ . ____ | | |
| _____ / _____ . ____ | | |

- Nein. Sie erfüllen die Bedingungen nicht, um weiterhin zum vereinfachten Verfahren bei zeitweiliger Arbeitslosigkeit wegen coronabedingter höherer Gewalt zu greifen. Es kommen für Sie ab dem 01.09.2020 wieder die gewöhnlichen Verfahren zur Anwendung. Für Ihre Angestellten können Sie eventuell ein FORMULAR C106A oder ein FORMULAR C106A-ÜBERGANGSREGELUNG einreichen, um prüfen zu lassen, ob Sie die Bedingungen erfüllen, um den Arbeitsvertrag dieser Angestellten wegen zeitweiliger Arbeitslosigkeit aus wirtschaftlichen Gründen auszusetzen.

RUBRIK III – AUSZUFÜLLEN, WENN SIE ALS BESONDERS HART GETROFFENES UNTERNEHMEN ANERKANNT WERDEN MÖCHTEN

Füllen Sie die Informationen hiernach aus, wenn Sie als Unternehmen nachweisen können, dass Sie mindestens **20% TAGE ZEITWEILIGER ARBEITSLOSIGKEIT WEGEN CORONABEDINGTER HÖHERER GEWALT ODER WEGEN EINES ARBEITSMANGELS AUS WIRTSCHAFTLICHEN GRÜNDEN haben hinnehmen müssen:**

| Betroffenes Quartal | Gesamtanzahl der dem LSS für die Arbeiter und die Angestellten zu meldenden Tage ⁽¹⁾ | | Anzahl der dem LSS zu meldenden Tage zeitweiliger Arbeitslosigkeit aus wirtschaftlichen Gründen oder wegen coronabedingter höherer Gewalt ⁽²⁾ |
|---------------------|---|---|--|
| 02/2020 | 0,2 * (..... Tage) = | ≤ | Tage |

⁽¹⁾ DMFA--Tagescodes 1, 2, 3, 4, 5, 10, 11, 12, 13, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 60, 61, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76 und 77

⁽²⁾ DMFA--Tagescodes 71, 76 und 77

Zutreffendes ankreuzen:

- Die Informationen hier oben stimmen mit der LSS-Meldung überein, die für das Unternehmen eingereicht wurde
 Die Informationen hier oben sind eine Voraussicht der LSS-Meldung für das Unternehmen.

Sie brauchen vorliegendem Formular keine Unterlagen beizufügen. Das LfA kann diese Angaben kontrollieren, indem es sie selbst bei dem LSS einholt.

Näheres zu den DMFA-Codes erfahren Sie unter www.socialsecurity.be > Arbeitgeber > DMFA > Administrative Anweisungen LSS > Ausfüllen der DMFA: Richtlinien zum Ausfüllen der Meldung > Meldung von Leistungen > Codierung der Arbeitszeitangaben.

Ich erkläre auf Ehre, dass diese Meldung richtig und vollständig ist.

Datum ___ / ___ / _____

Name und Unterschrift des Arbeitgebers oder seines Stellvertreters

Stempel

Anlage des Formulars C106A-CORONA-HGU
LISTE DER BESONDERS HART GETROFFENEN SEKTOREN

Besonders hart von der Coronakrise getroffen, sind die Sektoren des Tourismus, der Veranstaltungen und der Luftfahrt, sowie die Unternehmen, die in Artikel 6 des Ministeriellen Erlasses vom 30. Juni 2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 genannt sind.

| Für den Privatsektor unterliegen die vorgenannten Sektoren den nachfolgenden paritätischen Kommissionen: | | Beschränkungen |
|---|--|--|
| 100 | Paritätische Hilfskommission für Arbeiter | Beschränkt auf die Tätigkeiten, die mit der Organisation von Veranstaltungen und Kirmessen verbunden sind, und auf die Reisebüros und Reiseveranstalter |
| 109 | Paritätische Kommission für die Bekleidungs- und Konfektionsindustrie | Beschränkt auf die Vermietung und den Aufbau von Zelten |
| 111 | Paritätische Kommission für Stahl-, Maschinen- und Elektrobau | Beschränkt auf die Tätigkeiten des Flugzeugbaus und des Unterhalts und der Reparatur von Flugzeugen für den Personenverkehr und auf den Aufbau und die Montage bezüglich des Bühnenbaus |
| 126 | Paritätische Kommission für die Möbelherstellung und die holzverarbeitende Industrie | Beschränkt auf die Vermietung und das Platzieren von Material für die Organisation von Messen, Ausstellungen, Festlichkeiten; auf die Herstellung, die Vermietung und den Aufbau von Ständen, Requisiten, Tribünen; auf die Vermietung von Räumen für Ausstellungen, Messen, Festlichkeiten; auf das ständige oder vorübergehende Auslegen von Handelswaren; auf Veranstaltungen jeglicher Art; auf die Organisation von Ständen, Ausstellungen, Messen. |
| 139 | Paritätische Kommission für die Binnenschifffahrt | Beschränkt auf die Vergnügungsschifffahrt zu Tourismuszwecken |
| 140.01 | Paritätische Unterkommission für Linienbusse und Reisebusse | Beschränkt auf Tourismusbusse |
| 140.02 | Paritätische Unterkommission für Taxis | |
| 140.04 | Paritätische Unterkommission für die Abfertigung von Luftfahrzeugen auf Flughäfen | Beschränkt auf Tätigkeiten, die mit dem Personenluftverkehr verbunden sind |
| 149.01 | Paritätische Unterkommission für Elektriker: Installation und Versorgung | Beschränkt auf das Platzieren von Ton- und Bildanlagen im Rahmen der Organisation von Veranstaltungen |
| 200 | Paritätische Hilfskommission für Angestellte | Beschränkt auf die Tätigkeiten, die mit der Organisation von Veranstaltungen und Kirmessen verbunden sind, und auf die Reisebüros und Reiseveranstalter; auf die Personenbeförderung im Straßenverkehr und Eisenbahnverkehr |
| 209 | Paritätische Kommission für Angestellte der Metallerzeugnisindustrie | Beschränkt auf die Tätigkeiten des Flugzeugbaus und des Unterhalts und der Reparatur von Flugzeugen für den Personenverkehr |
| 215 | Paritätische Kommission für Angestellte der Bekleidungs- und Konfektionsindustrie | Beschränkt auf die Vermietung und den Aufbau von Zelten |
| 226 | Paritätische Kommission für Angestellte im internationalen Handel, im Transport und in der Logistik. | Beschränkt auf Tätigkeiten, die mit dem Personenluftverkehr verbunden sind |
| 227 | Paritätische Kommission für den audiovisuellen Sektor | |
| 302 | Paritätische Kommission für das Hotelgewerbe | |
| 303.03 | Paritätische Kommission für das Betreiben von Kinosälen | |
| 304 | Paritätische Kommission für Unterhaltungsdarbietungen | |
| 314 | Paritätische Kommission für Friseurbetriebe und Schönheitspflege | Beschränkt auf die Betreibung von Jacuzzis, Dampfbädern und Hammams |
| 315 | Paritätische Kommission für die Handelsluftfahrt und ihre Unterkommissionen | Beschränkt auf Tätigkeiten, die mit dem Personenluftverkehr verbunden sind |
| 329 | Paritätische Kommission für den soziokulturellen Sektor | |
| 333 | Paritätische Kommission für touristische Attraktionen | |